gemeinde
oberrieden

Gesellschaft

Oberrieden, im November 2023

Betreuungszuschüsse
für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kitas oder Tagesfamilien

In Oberrieden wohnhafte Familien können für die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulalter in allen anerkannten Kitas oder Tagesfamilien Betreuungszuschüsse beantragen. Damit soll der Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen erleichtert werden.

1. Was sind Betreuungszuschüsse?

Betreuungszuschüsse sind finanzielle Beiträge der Gemeinde an Erziehungsberechtigte für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kita oder Tagesfamilie in Oberrieden oder in begründeten Ausnahmefällen auch ausserhalb der Gemeinde. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten sowie vom subventionsberechtigten Betreuungsumfang.

2. Was ist der subventionsberechtigte Betreuungsumfang?

Der subventionsberechtigte Betreuungsumfang wird aufgrund des Betreuungsgrundes und dem Betreuungsbedarf eines Kindes bestimmt. Die Gemeinde Oberrieden beteiligt sich maximal im Umfang von 240 Tagen im Jahr und 11.5 Stunden am Tag an den Betreuungskosten (= subventioniertes Grundangebot).

3. Wie wird der subventionsberechtigte Betreuungsumfang bestimmt?

Grundvoraussetzung
Im Vorschulalter müssen Familien für Beiträge der Gemeinde Oberrieden den Nachweis erbringen, dass sie aus mindestens einem der folgenden Gründe auf eine Kita- oder Tagesfamilien-Betreuung angewiesen sind.

Die Betreuung wird benötigt aufgrund von…
Erwerbstätigkeit und qualifizierende Aus- und Weiterbildung
Erhalt der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit: Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen und weiteren arbeitsmarktlichen Massnahmen
Sprachliche und soziale Integration des Kindes[1]

1 Bei einer sprachlichen und sozialen Integration des Kindes muss eine Empfehlung einer geeigneten Fachstelle vorliegen. Die Fachstelle bestätigt die Notwendigkeit sowie den Umfang der Betreuung.

Bei Eltern mit einem gemeinsamen Haushalt müssen die Voraussetzungen von beiden Elternteilen erfüllt sein.
Als gemeinsamer Haushalt gelten das Zusammenleben von Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften und Konkubinatspaaren (eheähnliche Gemeinschaft), die seit zwei Jahren bestehen oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind haben.
Bei alleinerziehenden Eltern ist die Lebenssituation des Elternteils ausschlaggebend, bei dem das Kind lebt und im Einwohnerregister eingetragen ist.

Berechnung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs
Die Anzahl der Betreuungstage, die durch die Gemeinde Oberrieden mitfinanziert wird, ist abhängig vom Betreuungsgrund (siehe Grundvoraussetzung) und dem Betreuungsbedarf der Eltern oder des Kindes. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:

Betreuungsgrund	Erwerbstätigkeit oder qualifizierende Aus- und Weiterbildung	Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit: Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen und weiteren arbeitsmarktlichen	Sprachliche und soziale Integration des Kindes
Maximum an mitfinanzierten Betreuungstagen	5 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche

3. Wie ist das Vorgehen zum Bezug von Betreuungszuschüssen?

– Die Erziehungsberechtigten suchen einen Platz in einer Kita oder Tagesfamilie und schliessen eine Betreuungsvereinbarung mit der Betreuungseinrichtung ab.
– Die Erziehungsberechtigten füllen das Antragsformular der Gemeinde aus und senden es zusammen mit der Betreuungsvereinbarung und den erforderlichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Oberrieden.
– Die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung prüft den Antrag und berechnet den Anspruch auf Betreuungszuschüsse. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Entscheid über den Anspruch und den Umfang.
– Der Antrag zum Bezug von Betreuungszuschüssen ist jährlich zu erneuern.
– Der Anspruch auf Betreuungszuschüsse kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Gesuch um Neubeurteilung bezüglich des Anspruchs und den Umfang der Betreuungszuschüsse

Gegen den Entscheid des Leiters der Abteilung Gesellschaft kann schriftlich und begründet innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Sozialbehörde der Gemeinde Oberrieden ein Gesuch um Neubeurteilung eingereicht werden. Dem Gesuch muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der betreffende Entscheid ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

4. Information und Auskunft

Bei Fragen zu den Betreuungszuschüssen steht die Gemeinde Oberrieden gerne zur Verfügung:
Mail: feb@oberrieden.ch

Erwerbstätigkeit oder qualifizierende Aus- und Weiterbildung

- Die Betreuung des Kindes dient der Erwerbstätigkeit oder der qualifizierenden Aus- und Weiterbildung der Eltern.
- Der subventionsberechtigter Betreuungsumfang steht in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitspensum oder zeitlichen Aufwand für die qualifizierende Aus- oder Weiterbildung.

Die Eltern geben bei der Antragsstellung ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit für die Erwerbstätigkeit oder den zeitlichen Aufwand für die Aus- und Weiterbildung an. Selbständigerwerbende Eltern geben bei der Antragsstellung die Arbeitszeit der entsprechenden Tätigkeit an. Als selbständigerwerbend gelten Personen, die bei der SVA als selbständig angemeldet oder anerkannt sind.
Der Aufwand für die jeweilige Tätigkeit kann in Prozent eines Voll- oder Teilzeitarbeitspensums angegeben werden.
Bei mehreren Anstellungs-, Aus- und Weiterbildungsverhältnissen sowie mehreren Tätigkeiten im Bereich der Selbständigkeit werden die zeitlichen Aufwände zusammengezählt.
Die Summe der Arbeitszeit wird auf ein wöchentliches Pensum umgerechnet. Die Sozialbehörde Oberrieden orientiert sich dabei an der durchschnittlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) von 42 Stunden pro Woche.

Das wöchentliche Pensum wird wiederum wie folgt in Betreuungstage umgerechnet:

Pensum	Anzahl Betreuungstage
20 Prozent	1 ganzer Betreuungstag
40 Prozent	2 ganze Betreuungstage
60 Prozent	3 ganze Betreuungstage
80 Prozent	4 ganze Betreuungstage
100 Prozent	5 ganze Betreuungstage

Bei der Umrechnung des Pensums auf die Anzahl Betreuungstage wird jeweils auf ganze Tage aufgerundet.

Leben die Eltern in einem gemeinsamen Haushalt werden die Pensen beider Personen zusammengezählt. Subventioniert wird die Differenz zu einem Pensum von 100% (siehe folgendes Beispiel).

Beispiel	Berechnung
Arbeitspensum Mutter	80 Prozent
Arbeitspensum Vater	+ 80 Prozent
Arbeitspensum Total	160 Prozent
Differenz zu 100%	- 100 Prozent
Ausschlaggebendes Pensum	60 Prozent
Umrechnung in Betreuungstage	÷20 Prozent
Anzahl subv. Betreuungstage	3 Betreuungstage

Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit

- Die Betreuung des Kindes dient der beruflichen Integration der Eltern und ist zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit bei Arbeitslosigkeit notwendig.
- Der subventionsberechtigter Betreuungsumfang steht in einem angemessenen Verhältnis zum vermittelbaren

Die Eltern bestätigen im Rahmen der Antragsstellung die aktive Anmeldung beim RAV. Sie geben das gemeldete Pensum der Vermittelbarkeit in Prozenten eines Vollzeitarbeitspensums sowie die RAV-Personennummer an.
Das gemeldete Pensum der Vermittlungsfähigkeit ist ausschlaggebend für die Berechnung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs.
Die weitere Berechnung, das heisst die Umrechnung des wöchentlichen Pensums auf Betreuungstage, erfolgt gemäss obiger Beschreibung.

Sprachliche und soziale Integration

- Die Betreuung des Kindes dient der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen und der Erhöhung der Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.

Die Notwendigkeit der Betreuung muss von einer Fachstelle schriftlich bestätigt werden. Der subventionsberechtigte Betreuungsumfang richtet sich nach dem Betreuungsbedarf gemäss Einschätzung der Fachstelle. Es werden jedoch maximal 3 Tage subventioniert.